

NW-Gespräch mit Hans Hartmann : der militärische Interventionismus als repressives Konzept der Globalisierung

Autor(en): **Hartmann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **94 (2000)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-144262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der militärische Interventionismus als repressives Konzept der Globalisierung

Am 26. September hat der Nationalrat das Militärgesetz verabschiedet, das sog. friedensfördernde Einsätze von Schweizer Truppen im Ausland ermöglichen soll. Immerhin hat er wie zuvor der Ständerat beschlossen, dass diese Einsätze nur im Rahmen eines UNO- oder OSZE-Mandats erfolgen dürfen. Damit haben die beiden Räte einem wichtigen Anliegen der Linken entsprochen. Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) will trotzdem das Referendum gegen das Gesetz ergreifen, da es mit dem Begriff der «Friedensförderung» unentschieden lasse, ob nebst «friedenserhaltenden» nicht auch «friedenserzwingende Massnahmen» darunter fallen könnten. Nicht erfüllt wurde auch die Forderung der GSoA und der Linken, dass die Bewaffnung nur für den Selbstschutz zugelassen werden sollte. Im folgenden NW-Gespräch, das Dorothee Wilhelm mit Hans Hartmann führte, wird das angekündigte Referendum gegen das Militärgesetz begründet. Hans Hartmann ist WoZ-Redaktor und Mitglied der GSoA. Red.

Neuorientierung der Schweizer Sicherheitspolitik Richtung Nato

NW: Worum geht es bei der aktuellen Teilrevision des Militärgesetzes?

Hans Hartmann: Das Departement für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (VBS) will drei Artikel des geltenden Militärgesetzes ändern. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht dabei die Frage der bewaffneten Auslandseinsätze, also jener Artikel, der die Entsendung bewaffneter Einheiten der Schweizer Armee in Konfliktregionen erlauben sollte. Bis jetzt durften sich Schweizer Soldaten bei solchen Einsätzen nur zum Selbstschutz bewaffnen. In Zukunft soll es hier nach dem Willen des Bundesrates und jetzt auch des Parlaments keine Beschränkungen mehr geben, so dass die Armee sich gemäss den geltenden *Nato-Ausrüstungs-Standards* an derartigen Interventionen beteiligen kann.

Die beiden anderen Neuerungen hat das VBS in eine separate Vorlage verpackt. Scheinbar geht es dabei nur um Formalitäten: Der *rechtliche Status* von schweizerischen Militärpersonen im Ausland bzw.

von ausländischen Militärpersonen in der Schweiz wird den in Nato-Staaten üblichen Regeln angepasst, und der Bundesrat erhält mehr Kompetenzen bei der militärischen *Ausbildungszusammenarbeit* zwischen der Schweiz und dem Ausland. Doch alle drei Änderungen zusammen sind Ausdruck derselben politischen Neuorientierung der Schweizer Sicherheitspolitik.

NW: Wieso Neuorientierung? *Ausbildungszusammenarbeit* gehört doch schon seit Jahren zum Alltagsgeschäft der Schweizer Armee.

Hans Hartmann: Das stimmt. Aber nehmen wir doch diesen wenig diskutierten Aspekt genauer unter die Lupe, um besser zu verstehen, was aussen- und sicherheitspolitisch für die Schweiz auf dem Spiel steht. Auf den ersten Blick sind diese beiden letzten Änderungsvorschläge tatsächlich nicht revolutionär. Immerhin übt die Schweizer Luftwaffe schon seit Mitte der neunziger Jahre zusammen mit den norwegischen oder französischen Kollegen – neuerdings sogar die Betankung von F/A-18 Kampfflugzeugen in der Luft für

Langstreckeneinsätze; Schweizer Piloten lassen sich auf US-Flugzeugträgern ausbilden, unsere Panzerrollen übungshalber in Schweden, französische Panzer schießen im Glarnerland, und das auf Anfang November geplante Manöver beim Armeeausbildungszentrum in Luzern, an dem 400 Stabsoffiziere aus Nato-Partnerstaaten während zehn Tagen eine humanitäre Intervention simulieren werden, funktioniert auch mit dem geltenden Gesetz. So gesehen ist die Revision der entsprechenden Artikel im Militärgesetz nicht mehr als der *Nachvollzug einer Entwicklung*, die spätestens mit dem Beitritt der Schweiz zur Nato-Partnerschaft für den Frieden (PfP) 1996 begonnen hat. Aber auch nicht weniger. Den Beitritt der Schweiz zum Nato-Partnerschaftsprogramm hat der Bundesrat damals im Alleingang beschlossen. Inzwischen ist daraus eine militärische Praxis entstanden, welche das aussenpolitische Selbstverständnis der Schweiz revolutioniert. Dafür benötigt der Bundesrat eine *demokratische Legitimation*. Und die Formalisierung dessen, was heute schon Praxis ist, wird morgen zur Basis einer noch engeren Zusammenarbeit mit den Nato-Partnern: Man kann nachher darauf verweisen, dass das Parlament dem zugestimmt hat, dass es kein Referendum gab, beziehungsweise dass es vom Volk abgelehnt wurde.

Offiziell weist das VBS die Möglichkeit eines *Nato-Beitritts* aber immer weit von sich. Das kaufe ich den VBS-Planern sogar ab. Ein Nato-Beitritt der Schweiz ist nicht nur auf absehbare Zeit nicht durchsetzbar, er ist vor allem gar nicht nötig. Die Nato hat in den neunziger Jahren mit PfP und mit verschiedenen Folgeprogrammen ein engmaschiges Geflecht zwischen den Nato-Mitgliedstaaten und Partner-Staaten wie der Schweiz aufgebaut. Dieses ermöglicht eine fein abgestufte politisch-militärische Zusammenarbeit von den strategischen und operativen Konzeptionen über Ausbildung, gemeinsame Manöver, Rüstungsplanung und -beschaffung bis hin zu konkreten Einsätzen. Selbst wenn die beiden Nicht-Nato-Armeen der Schweiz und

Österreichs gegenwärtig einen Ernstesatz im Kosovo durchführen, machen sie das auf der Basis von Nato-Standards. Diese pragmatische Nato-Integration der Schweizer Armee ist bereits Tatsache. Jetzt geht es um die staatsrechtliche Absicherung des Erreichten, damit es ein paar Schritte weitergehen kann.

UNO soll überflüssig werden

NW: Wohin?

Hans Hartmann: Das weiss das VBS selbst nicht, und es hängt auch nicht nur von der Schweiz allein ab. Die Gesetzesrevision soll alle Möglichkeiten offenhalten. Deshalb wehren sich die Militärs auch so vehement gegen die inhaltlichen Einschränkungen, welche die GSoA und andere friedenspolitisch engagierte Gruppen fordern. Auch die Nato strebt keine formelle Mitgliedschaft der Schweiz an. Erstens wird die Nato um so schwerer steuerbar, je mehr Mitglieder sie hat. Und zweitens bietet ihr die Zusammenarbeit mit angeblich neutralen beziehungsweise ungebundenen Ländern handfeste politische Vorteile. In den Nato-Operationen im ehemaligen Jugoslawien wird sichtbar, wieviel Wert die Nato darauf legt, dass sie nicht allein aktiv ist, sondern in einer «Natogeführten Peace Support Mission» handelt. Sie kann darauf verweisen, dass sie neutrale bzw. nicht direkt gebundene Partner hat, die mit ihr zusammen an der Problemlösung teilnehmen. In Kosovo ging das während der offenen Kriegführung so weit, dass damit die UNO als Bezugsrahmen überflüssig wurde. Die Nato trat als *Garantin eines Systems kollektiver Sicherheit* auf – und diese Rolle wird sie im Kosovo in den kommenden Jahren beibehalten.

NW: Aber mit der Osterweiterung hat die Nato ja bereits neue Mitglieder gewonnen. Steht das nicht im Widerspruch dazu?

Hans Hartmann: Die Nato verfolgt natürlich verschiedene Ziele. Bei der *Osterweiterung* geht es weniger um politische

Legitimation als um strategische Überlegungen gegenüber Russland. Ausserdem wollen die USA, die etwa die Hälfte des weltweiten Handels mit Rüstungsgütern kontrollieren, und die fusionierenden Rüstungsbetriebe in Westeuropa, dass die osteuropäischen Staaten endlich wieder *mehr Geld für Waffen* ausgeben. Die westeuropäischen Rüstungsausgaben sind ja bereits wieder am Steigen, um vierzehn Prozent von 1997 bis 1999, um genau zu sein. Und auch Nato-Interventionen sind nicht gratis.

NW: Lohnt sich denn das langfristig? Hat sich die atomare Hochrüstung der achtziger Jahre gelohnt? Für wen und inwiefern?

Hans Hartmann: Ähnlich muss man diese Frage heute bezüglich der Interventionen stellen. Die *Logik der Geopolitik* hat sich seit dem Ende des Kalten Krieges radikal geändert. Der *zweite Golfkrieg 1990/91* und der *Kosovo-Krieg* im vergangenen Jahr sind die sichtbaren Eckpunkte dieses Wandels. Er lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Armeen sind nicht mehr dazu da, um nicht eingesetzt zu werden, sondern sie lohnen sich nur noch, wenn sie auch eingesetzt werden können. Im Kalten Krieg standen sich in Europa beziehungsweise Nordamerika gigantische, abstrakte Rüstungsmaschinen gegenüber. Als solche – und eben nicht als Kriegsmaschinen – waren sie Teil des geopolitischen Kräfte-messens. Der zweite Golfkrieg markiert den Punkt, an dem diese Logik umschlug. Noch einmal standen sich monatelang zwei Rüstungsapparate drohend gegenüber, doch diesmal überschritten die USA und ihre Alliierten die Linie zwischen politisch-diplomatischem Powergame und militärischem Angriff.

Diese martialische Inszenierung des Aufmarsches, diese symbolische Form der Drohung, die noch an die Abschreckungs-idee des Kalten Krieges erinnerte, brauchte die Nato im Kosovo-Krieg nicht mehr. Ihre Waffen sind jetzt immer schon da, sie kann – technologisch und noch mehr politisch gesehen – *jederzeit losschlagen*, die

im Kalten Krieg hochstilisierte Trennlinie zwischen Geopolitik und aktiver Kriegführung existiert nicht mehr. Das Denkmuster «Rüstung statt Krieg» funktioniert nicht mehr.

Neuer militärischer Interventionismus

NW: Wohin aber steuert die neue militärische Logik?

Hans Hartmann: Der neue militärische Interventionismus ist ein zentrales Instrument zur *Regulierung der Globalisierung*. «Globalisierung» ist ja nicht bloss ein wirtschaftlicher Prozess. Die Durchkapitalisierung der Weltwirtschaft zerstört nicht bloss funktionierende Ökonomien, sie setzt auch Gesellschaften und Kulturen neu und konfliktiv zueinander in Beziehung. Man darf diesen Prozess beziehungsweise seine Ideologien ruhig mal beim Wort nehmen und die Welt mit einer *Global City* vergleichen, einer Art weltumspannender Stadt mit ihren Finanzmeilen, Luxusquartieren, Suburbs, Ghettos, Elendsvierteln und Verkehrssystemen. In dieser Weltstadt sind die globalen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten erstmals für alle sichtbar geworden, auch für die davon Betroffenen. Das birgt Konfliktstoff. Wer diese «Stadt» managen will, kommt mit Coca Cola und Fernsehen nicht weit. Er braucht ein repressives Konzept, das Ordnung garantiert. Genau diese Funktion erfüllt der neue militärische Interventionismus.

Bleiben wir einen Moment bei diesem Bild: In grossen Städten mit einem grossen sozialen Gefälle übernimmt die *Polizei* unabhängig vom politischen System eine *neue Rolle*. Während sie in den Quartieren der Privilegierten Sicherheit und Recht garantieren soll, geht es in den Ghettos um etwas anderes. Dort gibt es Gangs, die sich um Einflussgebiete streiten und dabei hässliche Dinge tun. Sie terrorisieren jenen Teil der Bevölkerung, der sie nicht unterstützt, sie wenden sich gegen Fremde und sie respektieren die Polizei nicht. Die Polizei wiederum macht Razzias, sie eröffnet eventuell eine neue Polizeistation, sie ver-

sucht die Banden gegeneinander auszuspielen, spricht Einflussbereiche ab, toleriert kriminelle Strukturen, um andere zu schädigen und so weiter.

Die Polizei interveniert also nicht, um den Rechtsstaat, geschweige denn die Bevölkerung, zu schützen oder gar um die ungerechten Verhältnisse zu verbessern. Sie will aus den Ghettos nicht prosperierende Vorstädte mit weissen Mittelstandskindern machen. Sie könnte das auch nicht. Sie will sich lediglich im Namen der Stadt *Respekt verschaffen*, Macht demonstrieren, die Kontrolle aufrechterhalten, die Leute vor Ort halten, Ausgrenzung sicherstellen, aber innerhalb des Systems: Die Leute in den Ghettos sind immer noch Konsumierende, möglicherweise sogar Arbeitskräfte, falls nicht, ist entscheidend, dass sie die Ordnung in jenen Gegenden, die nicht von ihnen bewohnt werden, nicht stören.

Die *Nato-Intervention im Kosovo* und der daran anschliessende Versuch, diesem Protektorat von aussen eine Ordnung zu geben, erinnert in vielem an eine solche *Ghetto-Politik*. Der Nato ging es angeblich um den Schutz der Bevölkerung. Warum aber verschoss sie dann Tonnen von radioaktiver Munition? Warum toleriert sie seit ihrem Einmarsch die Vertreibung von Minderheiten? Warum arbeitet sie mit einer bewaffneten Bande zusammen, die ihre Geheimdienste noch vor kurzem als verbrecherisch und mafiös einschätzten? Warum nimmt die Öffentlichkeit hier die komplexe gesellschaftliche Realität dort immer mehr als simplen Bandenkrieg wahr? Warum unterstützen sogar Teile der ehemaligen Friedensbewegung den neuen Interventionismus? Auch in der Schweiz haben ehemals Friedensbewegte wie beispielsweise Andreas Gross den Anti-Militarismus als antiquiert verabschiedet. Doch man kann nicht einfach die Analyse der realen sicherheitspolitischen Entwicklungen aufgeben und sich auf eigene friedenspolitische Wunschvorstellungen zurückziehen. Das schadet letztlich sogar den Wunschvorstellungen.

Wenn sich die Militärs in den letzten

Jahren immer intensiver überlegen, wie sie zivile Formen der Konfliktintervention, humanitäre Hilfe und andere NGO-Aktivitäten in ihr militaristisches Konfliktmanagement einbeziehen können, muss man das analysieren. Andernfalls kann sogar ein so vielversprechender Ansatz wie der Zivile Friedensdienst zu einem Instrument des neuen Interventionismus umfunktioniert werden. Wenn *Militärs* mit zivilen Organisationen zusammenarbeiten und sich beispielsweise *in der Katastrophenhilfe* engagieren, ist das nicht positiv?

Eine Veranschaulichung dazu: Bundesrat Ogi hat kürzlich in einer Rede ein Bild gezeigt, auf dem im Hintergrund ein südafrikanischer Militärhelikopter zu sehen ist, vorne ein paar weisse Soldaten, die einen Ertrinkenden aus dem Wasser ziehen. Die Botschaft lautet: Was kann man denn gegen so eine Aktion einwenden? Wenn Militärs mit zivilen Organisationen zusammenarbeiten und sich beispielsweise in der Katastrophenhilfe engagieren, ist das nicht positiv? Einzuwenden ist, dass die Militärs zwar die Helikopter haben, und Hauptsache bleibt es selbstverständlich, jemanden aus dem Wasser zu ziehen. Aber dazu braucht man weder Bordkanonen, noch eine mehrjährige Kampfausbildung, das ist Ressourcenverschleuderung. Das sind Elemente *zur Aufrechterhaltung hoher Militärbudgets* in einer Situation, in der das sonst eher schwierig wäre. Umgekehrt gewinnen repressive Mechanismen der Konfliktbewältigung Akzeptanz, fällt Langfristigkeit und Gegenseitigkeit bei der Hilfe unter den Tisch. Standards aus der Entwicklungszusammenarbeit werden um dreissig Jahre zurückentwickelt.

Schweiz soll zivile Formen der Konfliktbearbeitung stärken

NW: Gibt es aus Deiner Sicht wirklich keinen Fall, in dem bewaffnete Auslandseinsätze von Schweizer Soldaten sinnvoll wären?

Hans Hartmann: Möglicherweise schon. Es gibt sogar Fälle, in denen man nicht

vernünftig gegen friedens erzwingende Massnahmen gemäss Kapitel sieben der UN-Charta argumentieren kann. In *Rwanda* beispielsweise hätte die UNO 1995 zumindest versuchen sollen, das sich anbahnende Massaker doch noch zu verhindern. Damals zogen die Grossmächte im UN-Sicherheitsrat die wenigen in Rwanda stationierten Soldaten aber ganz im Gegenteil ab. Das ist ein Beleg mehr dafür, dass es keinen Sinn macht, von historischen Katastrophen ausgehend, sicherheitspolitische Desiderate zu formulieren, ohne die real existierenden Entscheidungsstrukturen und Machtzusammenhänge zur Kenntnis zunehmen.

Und die Analyse dieser Verhältnisse zeigt: Weder der Nato noch anderen vergleichbaren Militärallianzen darf man die Wahrung der *kollektiven Sicherheit* überantworten. Die UNO wiederum ist dazu unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen nicht in der Lage. Sie muss gestärkt und reformiert werden. Die Schweiz kann sich dabei nützlich machen und im übrigen zivile Formen der Konfliktbearbeitung stärken.

NW: Wieso aber stellt die GSoA dann überhaupt Bedingungen für die Revision des Militärgesetzes? Wieso ist sie nicht kategorisch dagegen?

Hans Hartmann: Die Revision des Militärgesetzes will die seit ein paar Jahren eingeschlagene Richtung der neuen schweizerischen Sicherheitspolitik gesetzlich festschreiben. Das VBS hat sich auf die

Nato ausgerichtet, welche die UNO links liegen lassen will. Das *friedenspolitische Referendum* hakt genau an dieser Stelle ein. Es ist kein Statement für oder gegen eine konkrete Intervention, auch keine philosophiegeschichtliche Grundsatzdiskussion über Frieden, internationales Recht und Gewalt, sondern es richtet sich gegen die Neuordnung internationaler Politik nach dem Geschmack der Nato und gegen die Unterstützung dieser Entwicklung durch die Schweizer Armee.

Wir hatten *drei Minimalbedingungen* für den Verzicht auf ein friedenspolitisches Referendum formuliert. Wären sie erfüllt worden, hätte man immer noch mit gutem Grund die Gesetzesrevision ablehnen können. Aber sie hätte dann wenigstens in etwa der Blauhelm-Vorlage von 1994 entsprochen, und die bestehende und noch geplante Kooperation mit den Nato-Konfliktmanagern würde nicht noch zusätzlich legitimiert. Die friedenspolitischen Minimalbedingungen der GSoA lauteten darum: Bewaffnete Einsätze müssen zwingend an ein Mandat der UNO bzw. der OSZE gebunden sein; die Beteiligung der Schweiz ist auf friedenserhaltende Einsätze mit Zustimmung der betroffenen Konfliktparteien zu beschränken, friedens erzwingende Einsätze sind auszuschliessen, und die Bewaffnung der eingesetzten Soldaten ist – in der Logik friedenserhaltender Operationen – auf Selbstschutz zu begrenzen. Erfüllt wurde nur die erste Bedingung. Folglich ist ein friedenspolitisches Referendum unausweichlich geworden.

Der Völkerbund soll mit aller Kraft, die ihm zur Verfügung steht, den Krieg verhindern... Aber der Völkerbund verliert seinen Sinn ohne Sanktionen. Diese können und sollen vor allem moralischer und wirtschaftlicher Art sein, gewiss, aber es muss mit aller Klarheit ins Auge gefasst werden, dass diese zum Kriege führen können. Und da ist nun zu sagen: Ein solcher Krieg wäre kein Krieg im bisherigen Sinne mehr, sondern eine Polizeiaktion im Kolossalstil, eine Aktion im Dienste eines übernationalen Rechtes... Ich glaube, dass man auf dem Boden des Völkerbundes dieser Konsequenz nicht enttrinnen kann, so furchtbar sie ist.

(Leonhard Ragaz, in: NW 1935, S. 431)